

10.05.2006

Große Anfrage 4

der Fraktion der SPD

Zukunft der dualen Rundfunkordnung

Artikel 5 GG ist die Grundlage einer positiven Kommunikationsordnung im föderalen Deutschland. Diese Kommunikationsordnung hat im Wesentlichen zwei Zielvorstellungen: Meinungs- und Angebotsvielfalt sowie den chancengleichen, diskriminierungsfreien Zugang von Anbietern und Nutzern zu den Systemen, die das Angebot transportieren. Zur Ausgestaltung des deutschen Medienrechts (in der Summe der Landesmediengesetze und der medienspezifischen Staatsverträge) hat das Bundesverfassungsgericht mit seinen Rundfunkurteilen wesentlich beigetragen.

Die Medienrechtler Martin Eifert und Wolfgang Hoffmann-Riem stellen dazu fest: "Die Entstehung und Ausgestaltung des dualen Rundfunksystems ist ein eigenwilliges Drama. Es wurde in einem Kauderwelsch der verschiedenen Sprachen von Technik, Recht, Ökonomie und Politik verfasst, auf verschiedenen, miteinander rivalisierenden Bühnen gleichzeitig gegeben - darunter Bonn, Karlsruhe, Brüssel und eine Handvoll Landeshauptstädte - und hat einen von Ungleichzeitigkeiten geprägten, sich tendenziell beschleunigenden Handlungsablauf."

Die duale Rundfunkordnung hat seit Mitte der 1980er Jahre zu einem Standard geführt, der qualitativ und quantitativ weltweit seinesgleichen sucht. Dies gilt vor allem für die bundesdeutsche Fernsehlandschaft. Für die SPD-Landtagsfraktion ist die duale Rundfunkordnung, die Vielfalt und Pluralismus sichert, von herausragender Bedeutung. Dies bezieht sich auf beide Säulen, die öffentlich-rechtliche und die kommerzielle, mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Möglichkeiten.

Die aktuelle Medienentwicklung zeigt, dass sich für die duale Rundfunkordnung und ihren Rechtsrahmen neue Herausforderungen stellen. Die aktuellen Umbrüche der Medienlandschaft lassen sich fast vollständig als Effekt der Digitalisierung von Signal, Transportweg und Speicherung des Signals einordnen. Das hat erhebliche Konsequenzen für das gesellschaftlich wichtigste Massenmedium Fernsehen und seinen rechtlichen Rahmen. Und damit hat diese Entwicklung auch unmittelbare Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen, dem wichtigsten Medien- und Telekommunikationsland der Bundesrepublik.

Datum des Originals: 10.05.2006/Ausgegeben: 11.05.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Anbieter- und Angebotsvielfalt

1.1 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei den einzelnen öffentlich-rechtlichen Programmveranstaltern in Nordrhein-Westfalen beschäftigt?
2. Wie hoch ist jeweils der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, der geringfügig Beschäftigten sowie der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
3. Wie haben sich die Anteile dieser Beschäftigungsformen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die binnenplurale Aufsichtsstruktur beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland?
5. Welche Mitglieder der Landesregierung gehören Gremien beim ZDF, dem DLF und der DW an und in welchen Ausschüssen wirken Sie mit?
6. Sieht die Landesregierung Reformbedarf bei der Aufsichtsstruktur bei der ARD, beim WDR, beim ZDF, beim Deutschlandradio und/oder der Deutschen Welle?
Mit welcher Begründung?
7. Plant die Landesregierung eine Änderung des § 15 WDR-Gesetz, wenn ja welche und warum?
8. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Regionalisierung des WDR-Fernsehens bei, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Systems?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten des WDR im Lokalfernsehen in Köln und Dortmund sowie eine mögliche Einstellung dieser Programmfenster?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Finanzausstattung der öffentlich-rechtlichen Sender im Hinblick auf notwendige Investitionen in Programm und technische Ausstattung?
11. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Online-Angebot des WDR-Fernsehens bei - insbesondere um jüngere Zuschauer an die öffentlich-rechtlichen Systeme zu binden?
12. Hält die Landesregierung die so genannte Deckelung für Online-Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Sender für sinnvoll und zweckmäßig?
13. Hält die Landesregierung die Programmanzahlbegrenzung der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten im digitalen Bouquet für sinnvoll und zweckmäßig?
14. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Werbeeinnahmen für die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten bei?

15. Sollte das Werbeverbot nach 20 Uhr beibehalten werden?
16. Hält die Landesregierung die Trennung von Werbung und Sponsoring für sinnvoll, zeitgemäß und zweckmäßig?
17. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Programmleitlinien des WDR für die Entwicklung des WDR-Fernsehprogramms bei?

1.2 Kommerzielle Programmveranstalter

18. Welche kommerziellen Programmveranstalter haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen?
19. Welche rechtliche Grundlage gilt für die Veranstalter und unter welchen Bedingungen sind insbesondere die regionalen Veranstalter jeweils lizenziert?
20. Welche Jahresumsätze erzielen diese Veranstalter und wie viele Beschäftigte haben sie jeweils?
21. Wie hoch ist jeweils der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, der geringfügig Beschäftigten sowie der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
22. Wie haben sich die Anteile dieser Beschäftigungsformen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
23. Welche Pay-TV-Programme von welchen Veranstaltern werden in NRW empfangen?
24. Wie beurteilt die Landesregierung die Marktstellung der kommerziellen Veranstalter gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk?
25. Wie viele TV-Programme und Mediendienste mit Transaktionscharakter werden in NRW verbreitet und wie viele in NRW produziert?

1.3 Aufsicht, Jugend- und Verbraucherschutz

26. Welche Anforderungen stellen sich nach Ansicht der Landesregierung für eine Verbesserung des Jugendschutzes im TV?
27. Welche Anforderungen stellen sich nach Ansicht der Landesregierung für eine Verbesserung des Jugendschutzes im Internet?
28. Stellt die Entwicklung des Transaktionsfernsehens nach Ansicht der Landesregierung neue Anforderungen an den Verbraucherschutz?
Welche?
29. Plant die Landesregierung eine Änderung des § 93 LMG NRW, wenn ja, welche und warum?

30. Wie bewertet die Landesregierung den Medienrat und den Bericht des Medienrates NRW?
31. Wie bewertet die Landesregierung die Medienversammlung?
32. Wie bewertet die Landesregierung Selbstkontrolle bzw. freiwillige Vereinbarungen zur Sicherung beispielsweise von Jugend- und Verbraucherschutz?

2 Distribution und Zugang

2.1 Grundlagen

33. Welche Marktanteile haben die jeweiligen Verbreitungswege für Radio und TV in NRW?
34. Welche Trends zeichnen sich bei den Marktanteilen der jeweiligen Verbreitungswege für die nächsten 10 Jahre ab?
Wie beurteilt die Landesregierung sie?
35. Wie viele Haushalte in Nordrhein-Westfalen empfangen derzeit digitales TV?
Wie gliedert sich diese Nachfrage nach Verbreitungswegen?
36. Wann rechnet die Landesregierung mit einer vollständigen Digitalisierung des TV-Empfangs in NRW und in Deutschland?
37. Welche Infrastrukturanbieter für die Verbreitung von Rundfunksignalen haben ihren Sitz in NRW? Welchen Umsatz und wie viele Beschäftigte haben sie jeweils?
38. Wie hoch ist jeweils der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, der geringfügig Beschäftigten sowie der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
39. Wie haben sich die Anteile dieser Beschäftigungsformen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
40. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Entwicklung auf dem Breitbandkabelmarkt in Deutschland und in NRW?
41. Wie hoch ist der Anteil von HDTV-fähigen Geräten in nordrhein-westfälischen Haushalten und wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung dieser Technik in Deutschland bis zum Jahr 2015?

2.2 Kabelverbreitung

42. Wie viele Kanäle stehen im Mittel für die TV-Distribution in den diversen Kabelanlagen in NRW zur Verfügung?
Wie groß sind die quantitativen Unterschiede zwischen den einzelnen Kabelgebieten und mit welchen quantitativen Kapazitätserweiterungen ist in NRW in welcher Zeit im Zuge der Digitalisierung zu rechnen?

43. Mit welchen Programmen sind die Kabelanlagen in NRW typischerweise belegt?
Wie viele Haushalte erreichen jeweils jene Programme in NRW, die nicht flächendeckend eingespeist werden?
44. Werden die nach den Grundsätzen für die Kabelbelegung (Kabelbelegungssatzung) durch die LfM getroffenen Auswahlentscheidungen nach Ansicht der Landesregierung sachgerecht vorgenommen?
Hat es nach Ansicht der Landesregierung kritikwürdige Entscheidungen gegeben?
Könnte kritikwürdigen Rangfolgeentscheidungen durch eine Veränderung der Kriterien für die prioritäre Berücksichtigung begegnet werden?
Welche Kriterien sollten aus Sicht der Landesregierung eine größere Bedeutung und Berücksichtigung zukommen?
45. Ist es aus Sicht der Landesregierung problematisch, wenn technische Dienstleister wie Kabelbetreiber nicht nur Programme Dritter distribuieren, sondern im Konzernverbund auch eigene Programme anbieten (vertikale Distribution)?
46. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere den Erwerb der TV-Bundesligarechte durch die Tochter eines Kabelanbieters?
47. Wie viele Haushalte in Nordrhein-Westfalen können Internet und Telefon über das TV-Kabel nutzen?
48. Welche Anbieter haben ihr Netz bislang wie weit ausgebaut – auf der Netzebene 3 bzw. 4?
49. Welche Ausbaupläne sind der Landesregierung bekannt und welche Prognose stellt sie für einen weiteren Kabelausbau?
50. Welche Hemmnisse stehen einem beschleunigten Kabelausbau in NRW entgegen und was plant die Landesregierung, um sie abzubauen?

2.3 Terrestrik

51. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung, die bisherige und die zukünftige Entwicklung von DVB-T in NRW und in Deutschland?
52. Die Verbreitungsgebiete bei DVB-T sind derzeit signifikant kleiner als bei der analogen Terrestrik. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über eine Vergrößerung von DVB-T-Gebieten in welchen Zeitabschnitten vor?
53. Über welche Maßnahmen will die Landesregierung nach einer sukzessiven Abschaltung der analogen Distribution ein vielfältiges Programmangebot und dessen Empfang insbesondere in den ländlichen Regionen von NRW sicherstellen?
54. Welches analoges und welches digitales Übergangsszenario zur weiteren Digitalisierung erwartet die Landesregierung bzw. welche Vorgehensweise schlägt sie vor?
55. Wie beurteilt die Landesregierung den vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk (WDR) vorgesehenen flächendeckenden Ausbau von DVB-T?

56. Das Nebeneinander der Distributionssysteme ist immer auch unter dem Aspekt eines erwünschten Preis-Leistungs-Wettbewerbs begrüßt worden.
Wie kann nach Ansicht der Landesregierung ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis auch in jenen Regionen gewährleistet werden, in denen der Satellitenempfang schon heute oder künftig konkurrenzlos ist oder sein wird?
57. Welche Aktivitäten unternimmt NRW, damit sich in der DVB-T-Verbreitung das duale System mit öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Veranstaltern abbildet?

2.4 Satellit

58. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne von Satellitenunternehmen, das bisher unentgeltlich zu empfangende Signal zu verschlüsseln und die Freigabe für den Empfänger kostenpflichtig zu machen?
59. Welche Auswirkung hat dies auf die Fernsehveranstalter, insbesondere auf die öffentlich-rechtlichen Anbieter?

2.5 ipTV

60. Welche Telekommunikationsanbieter haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen?
61. Welchen Jahresumsatz erzielen diese Unternehmen und wie viele Beschäftigte haben sie jeweils?
62. Wie hoch ist jeweils der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, der geringfügig Beschäftigten sowie der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
63. Wie haben sich die Anteile dieser Beschäftigungsformen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
64. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungschancen von DSL-Technologien als Plattform für die Verbreitung von TV-Signalen?
65. Welche konkreten Vorhaben zur Verbreitung von TV über Internet Protocol in Deutschland und in NRW sind ihr bekannt?
66. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere eine befristete Regulierungsfreistellung der Deutschen Telekom für ihr V-DSL-Netz und deren Auswirkungen auf Konkurrenten?

2.6 Neue Digitale Technologien

67. Welche konkreten Pläne zur Einführung von DVB-H in NRW sind der Landesregierung bekannt?

68. Wie beurteilt die Landesregierung die Durchsetzungschancen dieser Technik für die kommenden 10 Jahre?
69. Plant die Landesregierung Initiativen zur Förderung von DVB-H?
70. Plant die Landesregierung Initiativen zur Förderung von DMB?
71. Plant die Landesregierung Initiativen zur Förderung von DXB?

3. Zugangsfreiheit und Medienvielfalt sichern

72. Der Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk kommt nach den Setzungen des Bundesverfassungsgerichts hohe Bedeutung zu.
Werden die mit dem Rundfunkstaatsvertrag verfolgten Ziele zur Sicherung der Meinungsvielfalt nach Ansicht der Landesregierung erreicht oder wird ein Novellierungsbedarf des Rundfunkstaatsvertrags gesehen?
Falls ja, in welchen Bereichen?
73. Wie bewertet die Landesregierung das Konzentrationsniveau beim kommerziellen Fernsehen?
74. Haben sich aus Sicht der Landesregierung die Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag über Drittlizenzen bzw. Drittsendezeiten und über Regionalfenster bewährt?
Sollen sie beibehalten, aus- oder abgebaut werden?
Sind mit den Regelungen positive medienwirtschaftliche Effekte für NRW verbunden?
75. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um auch künftig die Existenz von Fensterprogrammen mit regionalem Charakter sicherzustellen?
Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Situation nach Ablauf der derzeit gültigen Lizenzen?
Geht die Landesregierung nach diesem Zeitpunkt von einer offenen Ausschreibung mit einem Letztentscheidungsrecht durch die LfM oder von einem Vorauswahlrecht durch die Hauptprogrammveranstalter aus?
76. Ist aus Sicht der Landesregierung bei einer Ausweitung von konditioniertem Zugang zu Programmen unabhängig von den Distributionswegen auch künftig gewährleistet, dass zumindest die öffentlich-rechtlichen Programme von jedem Haushalt kostenfrei empfangen werden können?
77. Haben diese Pläne aus Sicht der Landesregierung Folgen für die Fernsehlandschaft?
Wenn ja, welche?
78. Haben diese Pläne aus Sicht der Landesregierung unmittelbare oder mittelbare Folgen für die Verbreitung von DVB-T?
79. Welche einmalig anfallenden Kosten pro Haushalt hält die Landesregierung für ggf. nötige technische Einrichtungen zum kostenlosen Empfang für akzeptabel?
80. Sind die seit Mitte 2004 öffentlich diskutierten organisatorischen Verknüpfungen der Kontrollfunktionen im öffentlich-rechtlichen wie im kommerziellen Rundfunk aus Sicht der Landesregierung sachdienlich oder gar erstrebenswert?

Ist eine die Systemgrenzen öffentlich-rechtlich und kommerziell überschreitende Organisation der Aufsicht für spezielle Themenkomplexe (z. B. Jugendschutz, Werberichtlinien) geeignet?

4. Urheberrecht in der digitalen Welt

81. Wie beurteilt die Landesregierung die rechtliche Lage beim Urheberrecht für Programmveranstalter und Produzenten?
82. Hat die Digitalisierung die Position von Content-Produzenten aus Sicht der Landesregierung verschlechtert?
83. Welche Herausforderungen stellen sich aus Sicht der Landesregierung durch die fortschreitende Digitalisierung für das Urheberrecht?

5. Europäische Medienpolitik

84. In den vergangenen Jahren hat eine Europäisierung des Rundfunk- und Medienrechts stattgefunden.
Welche Kompetenzen hat die Europäische Kommission mit Blick auf die Medien- und Kommunikationsordnung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten?
85. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Politik der Europäischen Kommission in diesem Politikfeld?
86. Welche rechtlichen Bedingungen gelten in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union für Cross-Media (Cross-Ownership-Rules; gegliedert nach den einzelnen Staaten)?
87. Gibt es in den einzelnen Mitgliedstaaten Differenzierungen hinsichtlich spezifischer Märkte (national, regional, lokal)?
Wenn ja, wie sind diese jeweils ausgestaltet?
88. Favorisiert die Landesregierung das Modell eines anderen EU-Mitgliedsstaates hinsichtlich spezifischer Cross-Ownership-Rules?
Wenn ja, welches und warum?
89. Beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Revision der EU-Fernsehrichtlinie, Regelungen für NRW zu ändern?
Wenn ja, welche und warum?
90. Gelten in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union spezifische Vorschriften über die Beteiligung ausländischer Investoren bzw. Medienunternehmen an nationalen Medienunternehmen?
Wenn ja, welche (gegliedert nach den Regelungen in dem jeweiligen EU-Mitgliedsstaat)?

91. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf hinsichtlich der geltenden Vorschriften über die Beteiligung ausländischer Investoren bzw. Medienunternehmen an nationalen Medienunternehmen?
Wenn ja, welchen und warum?
92. Welche Regulationsmodelle existieren in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Konzentrationsprozesse verhindern und Pluralismus sichern sollen, und wie sind diese jeweils ausgestaltet?
93. Favorisiert die Landesregierung das Regulationsmodell eines anderen EU-Mitgliedsstaates?
Wenn ja, welches und warum?
94. Sieht die Landesregierung eine schleichende Aushöhlung der so genannten Amsterdamer Protokollerklärung hinsichtlich der rechtlichen Stellung und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den jeweiligen Mitgliedsstaaten durch die Politik der Kommission?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
95. Welche Aspekte sind der Landesregierung in der Diskussion um die Revision der so genannten Fernsehrichtlinie von besonderer Bedeutung?
96. Wie bewertet die Landesregierung die Erklärung der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz vom 1. März 2006 zur Revision der Fernsehrichtlinie?
Teilt die Landesregierung die dort getroffenen Aussagen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
97. Wie bewertet die Landesregierung die Resolution des WDR-Rundfunkrats vom 27. Januar 2006 zur Revision der Fernsehrichtlinie?
Teilt die Landesregierung die dort getroffenen Aussagen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
98. Wie bewertet die Landesregierung die Erklärung der LfM-Medienkommission vom 20. Januar 2006 zur Revision der Fernsehrichtlinie?
Teilt die Landesregierung die dort getroffenen Aussagen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
99. Wie bewertet die Landesregierung die sieben Forderungen des VPRT vom 1. März 2006 zur Revision der Fernsehrichtlinie?
Teilt die Landesregierung die dort getroffenen Aussagen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
100. Welche eigenen Vorstellungen vertritt die Landesregierung mit Blick auf das so genannte Product Placement?
101. Sieht die Landesregierung in einer möglichen Aufhebung der Trennung von Inhalt und Werbung eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit des Mediums Fernsehen?
Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

102. Befürwortet die Landesregierung eine Aufhebung der Trennung von Inhalt und Werbung im so genannten fiktionalen Bereich?
Wenn ja, warum?
103. Welche Instrumente nutzt die Landesregierung, um Ihren Vorstellungen zur Revision der Fernsehrichtlinie Gehör zu verschaffen?
104. Welche Form der Werberegulierung hält die Landesregierung für sinnvoll und warum?
105. Wann rechnet die Landesregierung mit der Verabschiedung der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste?

6. Entwicklung einer Neuen Medienordnung

106. Welche Bedeutung hat für die Landesregierung die duale Rundfunkordnung?
107. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf?
Wenn ja, welchen und warum?
108. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für die Verbreitung von öffentlich-rechtlich und kommerziell veranstaltetem Fernsehen in NRW, der Bundesrepublik, den Staaten der Europäischen Union und für die Mitgliedsstaaten der EU?
109. Hält die Landesregierung eine Reform der Medienaufsicht in Deutschland für notwendig?
Wenn ja, warum?
110. Unterstützt die Landesregierung die Große Koalition auf Bundesebene bei ihrem Vorhaben einer Reform der Medien- und Kommunikationsordnung in Deutschland, wie dies im Koalitionsvertrag verabredet worden ist, und wenn ja: Wie?
111. Wodurch kommt das besondere Engagement Nordrhein-Westfalens als wichtigstem Medien- und Telekommunikationsland zum Ausdruck?
112. Welche Reformmodelle werden zurzeit diskutiert?
Welche Vorstellungen favorisiert die Landesregierung und warum?
113. Was hält die Landesregierung von einer Reorganisation der medienrechtlichen Kontrolle, die derzeit öffentlich diskutiert wird?
114. Welche Ziele sollen mit einer Reorganisation erreicht und wie soll die Organisation der Kontrolle künftig ausgestaltet sein?
115. Hält die Landesregierung die derzeitige Abgrenzung von Kontrollbefugnissen der Landesmedienanstalten bzw. der KEK, den Kartellbehörden und dem Regulierer für ausreichend und sachdienlich?
116. Sind zum einen die Kooperation und zum anderen die Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Landesmedienanstalten und der KEK in allen Belangen zufrieden stellend ge-

regelt und sieht die Landesregierung Änderungsbedarfe speziell bei Fragen zu Drittlizenzen bzw. Drittsendezeiten für regionale Fensterprogramme und die Verbindlichkeit von Voten der KEK?

117. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der KEK?
118. Sieht die Landesregierung Reformbedarf bezüglich der Stellung der KEK?
Wenn ja, welchen und warum?
119. Wird eine Neuordnung der Zuständigkeiten von Regulierungsorganisationen erwogen und wenn ja, wie sieht deren Ausgestaltung aus?
120. Favorisiert die Landesregierung eine Medienaufsicht auf Bundesebene als gemeinsame Veranstaltung der Länder?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, welches Modell favorisiert die Landesregierung?
121. Hält die Landesregierung die Regelungen zur Konzentrationskontrolle für ausreichend?
Wenn nein, warum nicht?
Welche Vorschläge hat die Landesregierung für eine Änderung der Regelungen zur Konzentrationskontrolle?
122. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf beim Mediendienste-staatsvertrag und beim Telekommunikationsgesetz?
Wenn ja, welchen und warum?
123. Hält die Landesregierung bei einer Reform der Medienaufsicht eine Schnittstelle zum Telekommunikationsrecht für notwendig?
Wenn ja, wie müsste diese aus Sicht der Landesregierung geregelt werden?
124. Nicht zuletzt durch die sowohl vom Bundeskartellamt als auch von der KEK durchgeführten Verfahren im Rahmen der geplanten Übernahme der PROSiebenSat.1 Medien AG durch die Axel Springer AG ausgelösten Debatten haben gezeigt, dass die Einschätzungen über Einzelfälle und das Ausmaß der Konzentration divergieren. Sie hat zudem harsche Kritik an der Vorgehensweise der KEK ausgelöst. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Punkte des Rundfunkstaatsvertrages aufzugreifen, in Son-derheit der § 26.
Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die im § 26 genannten Schwellenwerte beim Zuschauermarktanteil und deren Verständnis erklärungsbedürftig sind, um zu ei-nem derzeit fehlenden übereinstimmenden Verständnis zu gelangen?
125. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ähnlich auch der Terminus „verwandte medienrelevante Märkte“ (§ 26 Abs. 2 Satz 2) genauer bestimmt werden sollte, um die Rechtssicherheit zu erhöhen?
126. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei der Beurteilung von vorherrschender Meinungsmacht im Einzelfall die Medienkontrolle nicht verpflichtet ist, eine quantita-tive Gesamtberechnung vorzunehmen, für die nach einhelliger Auffassung in den Kommunikationswissenschaften grundlegende Bewertungskriterien fehlen, und statt-dessen eine auf quantitativen Daten gestützte qualitative Gesamtbewertung durch ein Expertengremium ausreichend ist?

127. Beabsichtigt die Landesregierung, die rechtlichen Grundlagen für mehr Transparenz über die Besitzverhältnisse im Medienbereich zu schaffen - eine Transparenz, die nicht nur im Zuge von Fusionsverfahren anzustreben ist?
Wird die Landesregierung dabei neue Spielräume nutzen, die im Zuge der geplanten Föderalismusreform durch Übergang der Regulierungskompetenz für die Printmedien vom Bund auf die Länder entstehen, insbesondere um damit Grundlagen für eine wirkungsvolle Beschränkung cross-medialer Konzentrationen zu bilden?
128. Ist aus Sicht der Landesregierung die gebotene Staatsferne berührt, wenn ein Unternehmen mit staatlicher Beteiligung als Programmveranstalter auftritt?

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Marc Jan Eumann
Wolfram Kuschke
Claudia Nell-Paul

und Fraktion